

## Sitzungs-Vorlage

|                    |          |            |
|--------------------|----------|------------|
| Amt / Aktenzeichen | Vorlage  | Datum      |
| II/23 / 23.00.00   | 2009/002 | 05.01.2009 |

| BERATUNGSFOLGE |            |     |                   |      |       |
|----------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium        | Termin     | EST | Beratungsergebnis |      |       |
|                |            |     | Ja                | Nein | Enth. |
| Gemeinderat    | 27.01.2009 |     |                   |      |       |

### Gründung der "IMMOBILIEN-PROJEKTGESELLSCHAFT-OSTBEVERN"

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ostbevern errichtet zum nächstmöglichen Termin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „IMMOBILIEN-PROJEKTGESELLSCHAFT-OSTBEVERN UG (haftungsbeschränkt)“, mit dem Sitz in Ostbevern.

Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Grundbesitz sowie die Planung und Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, sowie diese um- oder bebauen zu lassen. Das Betätigungsfeld beschränkt sich auf das Gebiet der Gemeinde Ostbevern.

Das Stammkapital beträgt 1.000 € und wird vollständig von der Gemeinde Ostbevern übernommen.

Bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages ist sicherzustellen, dass alle maßgeblichen Vorschriften des § 108 GO NW hinsichtlich Informations- und Kontrollrechten aufgenommen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Gründung notwendigen Erklärungen im Namen der Gemeinde abzugeben.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Gründung der Unternehmensgesellschaft ist ein Stammkapital von 1.000,00 € erforderlich.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ☐ ] nein [ ☒ ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 18.12.2008 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, die Entscheidung bis zur Sitzung am 22.01.2008 zu vertagen.

Auf die Vorlagen 2008/185 (öffentliche Sitzung) und 2008/185/1 (nichtöffentliche Sitzung) wird verwiesen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---